

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0282/2024
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 02.02.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	14.02.2024	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.02.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	22.02.2024	Ö

Betreff:

Umwandlung der Elterninitiative Kleine Strolche in eine Regelkita und zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan

Mainz, 06.02.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, nach Vorberatung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung, die Elterninitiative Ebersheimer Kinderbetreuung e. V. „Die kleinen Strolche“ in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufzunehmen und die Finanzierung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) rückwirkend ab 01.01.2024. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Sachverhalt:

Die Einrichtung „Die kleinen Strolche“ wird zurzeit als Elterninitiative geführt und nach den städtischen Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ bezuschusst. Die Einrichtung umfasst 20 Plätze.

Der Träger beantragt die Umwandlung in eine Regeleinrichtung und die Bezuschussung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) sowie die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan rückwirkend ab 01.01.2024.

Der Träger Elterninitiative Ebersheimer Kinderbetreuung e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und leistet durch den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung mit Betriebserlaubnis einen wesentlichen Beitrag in der Kinder- und Jugendhilfe. Damit ist die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gegeben, vgl. § 75 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 2 S.1 2.HS AG-KJHG RLP.

Mit der Umwandlung als Regeleinrichtung nach dem KiTaG soll eine höhere Planungssicherheit erreicht werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen wie Personalausstattung, einschließlich der pädagogischen Qualifikationen, ein pädagogisches Konzept sowie ein ausreichendes Raumprogramm liegen vor. Ebenso ist der Träger verpflichtet, die Plätze für mindestens 20 Jahre aufrecht zu erhalten.

Lösung

Der Umwandlung in eine Regeleinrichtung und der Bezuschussung nach dem KiTaG ab 01.01.2024 wird zugestimmt. Die Zuschüsse zu den Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des KiTaG finanziert. Mit dem Träger sind sodann Vereinbarungen über den Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Kita zu treffen. Der Aufnahme der Plätze in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird zugestimmt.

Alternative

Es erfolgt eine Weiterführung der Finanzierung nach den städtischen Förderrichtlinien „Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ und der Verzicht auf Landeszuweisungen. Der Einrichtung droht die Schließung, und damit einhergehend der Wegfall von Betreuungsplätzen in Mainz-Erbersheim.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsneutral

Finanzierung

Derzeit sind die benötigten konsumtiven Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024 für die Kindertagesstätte Kleine Strolche auf Basis der Elterninitiative geplant.

Bei einer Umwandlung entstehen bei der Kontierung L360505020/59990001 folgende laufende Kosten:

Personalkostenzuschüsse ab 2024 jährlich:

Personalkosten gesamt		184.299,17 €
Landeszuschuss	47,20%	86.989,21 €
Trägeranteil	4%	7.371,97 €
städt. Zuschuss	48,80%	89.937,99 €

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2024 stehen dem folgende Minderausgaben bei der Kontierung L360505020/59990001 gegenüber: 92.355,00 € bei den Förderleistungen nach Sofortprogramm für Elterninitiativen.